

Führer von ferngesteuerten Fahrzeugen

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Führer für den entsprechenden Fahrzeugtyp und
 - Rangierleiter.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**

Die Ausbildung hat nach einem vom Anschließer aufzustellenden und von der Staatlichen Bahnaufsicht bestätigten Ausbildungsplan zu erfolgen.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Führer von ferngesteuerten Fahrzeugen müssen deren Funktion und Wirkungsweise sowie die Bedienung der Fernsteuereinrichtungen kennen und beherrschen.
4. **Prüfung**

Die Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen.
5. **Hinweis**

Bei der Fernsteuerung von Fahrzeugen von einem ortsfesten Bedienungsstand aus und mit einem örtlich begrenzten Arbeitsbereich kann die Staatliche Bahnaufsicht die Ausbildung von Rangierleitern zum Bediener ferngesteuerter Fahrzeuge zulassen.